

# Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 534.

---

 Inhalt: Landtags-Abschied vom 1. September 1895 für den am 23. October 1892 eröffneten Landtag. 2. 443.
 

---

## Landtags-Abschied

vom 1. September 1895

für den am 23. October 1892 eröffneten Landtag.

Wir Heinrich XXVII. Erbprinz Kraß jüngerer Linie

erkunden hierdurch, daß Wir im Namen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Heinrich XIV. Meuß jüngerer Linie in Gnaden beschlossen haben, den Landtag des Fürstenthums, welcher am 23. October 1892 eröffnet worden ist, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der Wahlperiode und die bereits ausgeschriebenen Wahlen zu dem neuen Landtage für die Finanzperiode vom Jahre 1896 an bis zum Ende des Jahres 1898 zu schließen und verfassungsmäßig zu verabschieden.

Mit dem gegenwärtigen Landtage sind von Unserer Regierung die folgenden Gesetze und landesherrlichen Verordnungen vereinbart und von Uns erlassen worden:

- das Gesetz, betreffend die Stellvertretung in der Regierung des Landes vom 9. November 1892,
- das Gesetz, betreffend die Aufhebung des staatsfiskalischen Chauffeurs und Brückengeldes vom 22. Dezember 1892,
- das Gesetz, betreffend die Beamten- Wittwen- Pensions- Anstalten vom 22. Dezember 1892,

Kundgegeben am 4. September 1895.